

Vorlage für die Sitzung des Senats am 26.01.2021

„Wird der Haupteingang des Bremer Rathauses noch irgendwann barrierefrei?“
(Anfrage in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Zu welchem Zeitpunkt wurde seit dem Jahr 2010 welche Variante eines barrierefreien Zugangs zum Bremer Rathaus geprüft?
2. Aus welchen Gründen wurden die geprüften Vorschläge verworfen oder bislang nicht umgesetzt?
3. Zu wann ist die barrierefreie Nutzbarkeit des Eingangs für gehbehinderte Menschen und für Rollstuhlnutzer durch welche Maßnahme geplant?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Zuständigkeit zur Planung und Umsetzung von baulichen Maßnahmen des Rathauses liegt bei Immobilien Bremen AöR.

Bereits 2014 wurden Planungsvorschläge für die Umsetzung eines barrierefreien Zugangs für das Bremer Rathaus erarbeitet, die eine bauliche Anpassung des Eingangs Schoppensteel mittels Treppenlift oder den Einbau einer Rampe vor dem Haupteingang des Bremer Rathauses zum Domshof zum Inhalt hatten.

Im Jahr 2017 wurde ein spezieller Lösungsvorschlag zum „Einbau einer absenkbaren Hebeplattform“ zum Einlassen in den Treppenlauf am Haupteingang entwickelt. Diese Variante bedeutet zwar einen Eingriff in die Bausubstanz, hätte aber den Vorteil, dass sie relativ unauffällig ist und das Bild des „Weltkulturerbes“ nicht beeinträchtigt.

Zu Frage 2:

Die Planungsvorschläge aus dem Jahr 2014 fanden keine Zustimmung. Der Zugang „Schoppensteel“ wurde vom Landesbehindertenbeauftragten als Nebeneingang gesehen und daher als diskriminierend gewertet.

Die Rampenlösung vor dem Haupteingang wurde vom Landesamt für Denkmalpflege aus denkmalpflegerischer Sicht in Bezug auf den Eingriff in die historische Bausubstanz abgelehnt.

Der Planungsvorschlag zum Einbau einer speziellen Hebeplattform aus dem Jahr 2017 hingegen findet die Zustimmung des Landesamtes für Denkmalpflege. Die Senatskanzlei befindet sich zur weiteren Umsetzungsplanung im Gespräch mit dem Landesbehindertenbeauftragten, eine abschließende Stellungnahme von dort steht allerdings noch aus.

Zu Frage 3:

Sobald die abschließende Stellungnahme des Landesbehindertenbeauftragten vorliegt, wird die Senatskanzlei gemeinsam mit Immobilien Bremen weitere Maßnahmen und Zeitpläne entwickeln.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatskanzlei der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.